

1. Kontaktdaten des Versicherten:

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Versichertennummer: _____

2. An der Pflege beteiligte Personen:

Name: _____ Adresse: _____

Name: _____ Adresse: _____

Name: _____ Adresse: _____

3. aktuelle Erkrankungen

4. behandelnde Ärzte/Therapeuten

Arzt/Therapeut		reguläre Besuchshäufigkeit					Entbindung Schweigepflicht	
Name	Fachgebiet	wö	mo	quart	hj	j	ja	nein

Legende: wö= wöchentlich mo= monatlich quart= quartalsweise hj= halbjährlich j= jährlich

5. Verwendung technischer Hilfsmittel

- Rollator Rollstuhl Badewannenlifter Transferlifter Kopfwaschsystem
 Toilettenstuhl Bettpfanne Urinflasche Schnabeltasse Pflegebett
 sonstige, und zwar: _____

6. kopierte Unterlagen

- Pflegetagebuch Angaben zu Therapien, Reha, Kuren
 Medikamentenliste Krankenhausentlassungsberichte
 ärztliche Befunde ggf. Unterlagen beteiligter Dienste (Pflegedienst, Tagespflege etc.)
 sonstige, und zwar: _____

7. erleichterte Pflegefaktoren

- Gewicht unter 40 kg
 zur pflegesuchführung günstiges Wohnumfeld
 Einsatz von Hilfsmitteln

8. erschwerene Pflegefaktoren

- Gewicht über 80 kg
- Steife Gelenke oder Fehlstellung der Extremitäten
- Spastiken, z. B. bei Halbseiten- oder Querschnittslähmung
- Zuckungen
- Gestörte Funktion des Herzens oder der Lunge die mit folgenden Einschränkungen einhergeht: Atemnot, welche eine aufrechte Körperhaltung erfordert, Blaufärbung der Haut aufgrund von Sauerstoffmangel, Flüssigkeitsansammlung in Armen oder Beinen
- Harnverlust mittels der Blasklopfmethode oder die Notwendigkeit Kot manuell mit dem Finger aus dem Enddarm zu holen
- Schluck-/Atemstörungen
- Die Pflege erschwerendes Abwehrverhalten des Betroffenen, z. B. bei geistiger Behinderung.
- Stark eingeschränkte Sinneswahrnehmungen
- Starke nicht behandelbare Schmerzen
- Zur Pflegedurchführung ungünstiges Wohnumfeld
- Einsatz von zeitaufwendigen Hilfsmitteln, z. B. Lifter
- Medizinisch-pflegerisch notwendige Maßnahmen, welche regelmäßig für min. 6 Monate in Zusammenhang mit der Körperpflege durch-zuführen sind, für sich alleine allerdings keine notwendige Tätigkeit des täglichen Lebens darstellen, bspw. Anziehen von Anti-thrombosestrümpfen(Kompressionsstrümpfe) vor dem Aufstehen oder das Auftragen von Salben während bzw. nach dem Waschen. Das Auftragen von Salben im Tagesverlauf, unabhängig von der Grundpflege, findet hingegen keine zeitliche Berücksichtigung.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten bzw. des gesetzlichen Vertreters

